Eilt	Sofe	ort 🖟	<u> </u>	1.
Direktorium - HA II / BA G Ost				
•	13.	NOV.	2017	.
7-				
ZV	vV R	Ŵ۷.	Abt. Vg	, Uml.

Landeshauptstedt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b, 80931 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem Herrn Steinberger über die BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München



5.4 /12/7

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN-HAII-32P

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-24931 Telefax: 089 233-24215 Dienstgebäude:

Blumenstr. 28 b Zimmer: 342 Sachbearbeitung

plan.ha2-32p@muenchen:de

Ihr Schreiben vom 14.09.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

n 9, 11, 17

Landschaftsschutz ernst nehmen – Bebauung Fauststraße 90 mit maximal 3 Geschossen planen, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04048 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 14.09.2017

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119 Fauststraße (südlich), östlich des Schanderlweges (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1209, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 600)

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir haben den Antrag des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 14.09.2017 zu oben aufgeführtem Thema erhalten und bedanken uns für das Interesse des Bezirksausschusses an der Planung. Sicher wird Ihnen bekannt sein, dass für dieses Projekt zuletzt die Öffentlichkeitsbeteiligung als Frühzeitige Unterrichtung über die Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt wurde. Selbstverständlich werden auch die Äußerungen der Fraktionen der CSU und der SPD des Bezirksausschusses und alle weiteren bisher eingegangenen Äußerungen ernst genommen und eingehend geprüft. Alle im weiteren Verfahren erfolgenden konzeptionellen Änderungen werden in die Entwurfsfassung aufgenommen, die dann Grundlage für die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sein wird. Im Zusammenhang mit diesem Verfahrensschritt wird auch der Bezirksausschuss 15 beteiligt.

Die nach diesem Verfahrensschritt gegebenenfalls weiter überarbeitete Planung wird danach dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen daher auf Ihre Anträge zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltliche Antwort geben können, um nicht der Entscheidung des Stadtrates vorzugreifen.

Der Sitzungstermin des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, in dem der o.g Be-

bauungsplan mit allen eingegangenen Äußerungen behandelt werden soll, wird zu gegebener Zeit im Internet unter <u>www.muenchen.de/plan</u> bekannt gegeben.

In der nach der Billigung des Bebauungsplanentwurfes stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) kann das Ergebnis der Behandlung durch die Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden. Ort und Zeitraum der Auslegung können den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung, im Münchner Merkur und dem Internet (www.muenchen.de/plan) entnommen werden. Ein Abdruck des Billigungsbeschlusses wird dem Bezirksausschuss selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Der Zeitpunkt der Stadtratsbefassung und der Auslegung kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartnerin die zuständige Stadtplanerin, Frau Birnstiel, Zi.Nr. 342, Telefon-Nr. 233 22825, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

